



GESUNDHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM BEWAHREN: LEBEN UND MENSCHENRECHTE RETTEN



European Center for
Not-for-Profit Law

ICNL
INTERNATIONAL CENTER
FOR NOT-FOR-PROFIT LAW

Die Antwort auf Covid-19 erfordert momentan eine allumfassende Anstrengung von Regierungen und Menschen in Ländern um die ganze Welt. In dieser Zeit der Not bieten ICNL und ECNL diesen **kurzen Leitfaden für Regierungen und Behörden, die im Einklang mit ihrer auf internationalen Verpflichtungen beruhenden Aufgabe Menschenrechte, sowie die menschliche Würde zu schützen, Leben retten wollen.** Dieser Leitfaden ist Teil einer breiter angelegten Initiative des ECNL/ICNL um menschenrechtsbasierte Ansätze zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie zu unterstützen und gleichzeitig unsere Versammlungsfreiheit und unser Recht auf freie Meinungsäußerung sowie auf Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten zu schützen.



WIE STAATEN HANDELN MÜSSEN

- 1. Ausdrücklich die genaue Art der Bedrohung benennen.** While Obwohl Covid-19 eine Herausforderung darstellt, erfordern nicht alle Facetten dieser Herausforderung eine Notfallreaktion. Wenn Staaten einen Covid-19-basierten Notstand ausrufen, sollten sie die genauen Bedrohungen, die der Notstand bekämpfen soll, klar benennen - sowohl hinsichtlich ihres Ausmaßes als auch hinsichtlich ihres Charakters.
- 2. Restriktion eng fassen und sicherstellen, dass alle Einschränkungen von Rechten und Freiheiten notwendig und verhältnismäßig sind.** Maßnahmen in Reaktion auf Covid-19 sollten derart angelegt sein, dass sie die Einschränkung von Rechten und Freiheiten minimieren. Wenn solche Einschränkungen notwendig sind, ist es eine grundsätzliche Voraussetzung, dass sie in ihrem Ausmaß strikt auf das begrenzt sind, was die Dringlichkeit der Situation verlangt und was notwendig ist um auf eine tatsächliche, klar erkennbare, aktuelle oder unmittelbar bevorstehende Gefahr zu reagieren.
- 3. Sowohl einen Notstand als auch alle Rechte und Freiheiten einschränkenden Maßnahmen öffentlich ankündigen.** Eine solche Ankündigung muss über eine klare sowie gut zugängliche Quelle geschehen und für die allgemeine Bevölkerung verfügbar und verständlich sein. Alle Mitglieder einer Gesellschaft sollten in die Lage versetzt werden, die Maßnahmen sowie die Gründe für ihre Ergreifung zu verstehen und staatlichen Vorschriften nachzukommen oder sie anzugreifen.
- 4. Kurzfristige Maßnahmen mit der Möglichkeit zur Überprüfung ergreifen.** Anhaltende Notstände und prolongierte Notstandsmaßnahmen korrelieren mit einer erhöhten Anzahl von Menschenrechtsverletzungen. Je länger oder festgefahrener der Notstand ist, desto enger sollte der nicht hinterfragte Spielraum sein, der dem Staat zugestanden wird. Staaten sollten, wenn möglich, kurzfristige, erneuerbare Maßnahmen ergreifen, die automatische Verfallsklauseln enthalten.

“COVID-19 ist eine Prüfung für unsere Gesellschaft und wir alle lernen und passen uns an während wir auf den Virus reagieren. Die Menschenwürde und Menschenrechte müssen in diesen Bemühungen im Zentrum stehen und nicht nur ein Anhängsel sein. Lockdowns, Quarantänen und andere derartige Maßnahmen, die die Verbreitung von Covid-19 eindämmen und bekämpfen, sollen immer in Übereinstimmung mit Menschen-rechtsstandards angewandt werden sowie auf eine Art und Weise, die über das Notwendige nicht hinausgeht und verhältnismäßig zu dem Risiko ist. Doch selbst wenn dies beachtet wird, werden sie ernsthafte Auswirkungen auf die Leben aller Menschen haben.”

Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrecht

European Center for Not-for-Profit Law Stichting
5 Riviervismarkt, 2513 AM, The Hague, Netherlands

 www.ecnl.org
 [@enablingNGOlaw](https://twitter.com/enablingNGOlaw)

International Center for Not-for-Profit Law
1126 16th Street NW, Suite 400, Washington, DC 20036 USA

 www.icnl.org  [@ICNLLAlliance](https://twitter.com/ICNLLAlliance)
 facebook.com/ICNLLAlliance

5. **Das Legalitäts- und das Rechtsstaatlichkeitsprinzip müssen immer respektiert werden.** Prinzipien wie das Recht auf ein faires und rechtsstaatliches Verfahren sowie die Unschuldsvermutung müssen allgemein anwendbar bleiben und auch während eines Notstandes respektiert werden. Die Einführung neuer Strafvorschriften oder die Durchsetzung von Notstandsmaßnahmen mittels Strafverfahren sollte nur als letzter Ausweg genutzt werden.
6. **Formell korrekt Abweichungen von den Verpflichtungen menschenrechtlicher Abkommen deklarieren.** Wenn Menschenrechte und Freiheiten eingeschränkt werden, muss ein Staat den relevanten Vertragsorganen eine offizielle Notifizierung der Ausnahmeregelung zukommen lassen, um Transparenz und das Ablegen von Rechenschaft hinsichtlich seiner Handlungen vor internationalen Organisationen zu gewährleisten.

Der Schutz von Menschenrechten im Rahmen der Internationalen Gesundheitsregularien verlangt, dass Staaten die Regularien unter vollständiger Beachtung für die Würde, Freiheiten und Rechte von Menschen implementieren, sowie ihre Befugnisse im Gesundheitsbereich transparent und diskriminierungsfrei ausüben. Die WHO verkündet, dass die Kernprinzipien der Menschenrechte und menschlicher Gesundheit Verantwortlichkeit, Gleichheit, Diskriminierungsfreiheit und ein Recht auf Beteiligung beinhalten. Sinnvolle Beteiligung als ein Teil einer menschenrechtsbasierten Herangehensweise bedeutet, dass nationale Interessenvertreter – inklusive nichtstaatlicher Akteure wie NGOs – ernstzunehmend in alle Phasen der Programmierung eingebunden sind: Bewertung, Analyse, Planung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung. Beteiligung ist ein wichtiger Teil der Rechenschaftspflicht, da es eine gegenseitige Kontrolle ermöglicht, die willkürliche Machtausübung durch eine Einheitsregierung verhindert.

WHO Menschenrechtsprinzipien

WIE STAATEN NICHT HANDELN DÜRFEN

1. **Notstandsmaßnahmen sollen nicht genutzt werden, um bestimmte Bevölkerungsgruppen ins Visier zu nehmen - beispielsweise Migranten, Flüchtlinge, Zivilgesellschaftsorganisationen oder Menschenrechtsverteidiger.** Staaten müssen sicherstellen, dass Maßnahmen keinen nachteiligen Effekt in selektiver oder diskriminierender Art auf Minderheiten oder gefährdete Gruppen (inklusive Frauen und Kinder), religiöse, ethnische oder andere identifizierbare soziale Gruppen haben. Maßnahmen sollten nicht auf bestimmte Zivilgesellschaftsorganisationen oder Menschenrechtsverteidiger abzielen.
2. **Es sollten keine exzessiven oder repressiven Maßnahmen ergriffen werden, die Dissens unterdrücken.** Alle Maßnahmen müssen darauf begrenzt sein, was die spezifische Notstandssituation erfordert und eine verhältnismäßige Reaktion darstellen.
3. **Es sollten keine Rechte aus Abkommen eingeschränkt werden, die nicht beschränkt oder ausgesetzt werden können.** Unabhängig von Ausmaß und Quelle der Krise sind die folgenden Aspekte von Abkommen selbst während eines Notstandes unabdingbar: das Recht auf Leben, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das Verbot von Folter, unmenschlichem oder erniedrigender Behandlung, Sklaverei und Zwangsarbeit, Gefängnisstrafen für das Unvermögen vertragliche Pflichten zu erfüllen sowie die Anwendung von ex post facto Gesetzen.
4. **Es sollten keine Rechte eingeschränkt werden, die nach internationalem Recht eindeutig als absolut angesehen werden.** Der UN-Menschenrechtsausschuss legt fest, dass einige Begrenzungen für staatliches Handeln selbst bei Auftritt eines Notfalls absolut sind. Diese beinhalten die aus humanitärem recht resultierenden Verpflichtungen, das Verbot von Geiselnahme, Kollektivstrafen, willkürlicher Freiheitsentziehung sowie von Abweichungen von den fundamentalen Prinzipien eines fairen Verfahrens, einschließlich der Unschuldsvermutung.

5. **Es sollten keine langfristigen Maßnahmen konzipiert und verabschiedet werden.** Jegliche Notfallmaßnahmen müssen - während sie geeignet sind ihr Ziel zu erreichen - so eingriffsarm wie möglich sein. Das bezieht sich auch auf ihre Dauer. Wenn die Dauer ihrer Notwendigkeit unbekannt ist, sollten sie kurzfristig angelegt sein, mit der Möglichkeit erneuert zu werden.
6. **Rechtsbehelfe für die Verletzung von Rechten und Freiheiten sollen nicht eingeschränkt werden.** Selbst wenn ein Staat die Abläufe seiner Verfahren während eines Notstandes anpasst, müssen effektive Abhilfen - wie der Zugang zu Gerichten - für die Verletzung von Rechten und Freiheiten weiterhin bereitstehen.

Ressourcen und juristische Grundlagen:

UN International Covenant on Civil and Political Rights, Article 4;

UN Human Rights Committee general comment No. 29;

UN Special Rapporteur on the promotion and protection of human rights and fundamental freedoms while countering terrorism, *The human rights challenge of states of emergency in the context of countering terrorism*, A/HRC/37/52;

International Health Regulations 2005. 2nd ed. World Health Organization; 2008.